



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/61.82-6

Drucksachen-Nr. XIX-0770
14.11.2011

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	24.11.2011

Pacta sunt servanda!

Verträge müssen eingehalten

Antrag der Fraktionen von FDP und DIE LINKE

Angesichts des Umstandes, dass immer mehr öffentliche Aufgaben aufgrund von Haushaltsmittelkürzungen auf Bundes – und Landesebene nur noch aus bezirklichen Mitteln finanziert werden können, muss die Einnahmenseite bei den Bezirken deutlich verbessert und nicht verschlechtert werden.

In dem Vertrag über die „Vergabe der Ausübung der Werberechte auf Staatsgrund“ wurde festgelegt: Für jede hinterleuchtete Großwerbeanlage, die über die bei Vertragsschluss vorhandene Anzahl hinaus aufgestellt wird, soll das jeweilige Bezirksamt einen Betrag in Höhe der Hälfte der Umsatzpacht erhalten. Dies sind im Jahr 2009 voraussichtlich 28 TEuro je Anlage. Die Mittelzuweisung erfolgt durch die BSU in Abstimmung mit den Bezirksämtern und der Finanzbehörde.“ Aus diesem Beschluss ergibt sich eine Vereinbarung auf Gegenseitigkeit zwischen Senat und Bezirk, auf das der Bezirk gerade in einer Einheitsgemeinde vertrauen können muss.

In den vergangenen beiden Jahren hat der Bezirk Altona eine große Anzahl zusätzlicher Großwerbeanlagen genehmigt und die Sondernutzung des öffentlichen Raums zu Lasten der Ästhetik zugelassen. Im Gegenzug erhielt der Bezirk die vereinbarten anteiligen Nutzungsentgelte. Eine Aufkündigung der Zahlungsverpflichtung durch den Senat nach nur zwei von 15 Jahren ist ein maßgeblicher Eingriff in die Rechte des Bezirks und seiner Einwohner. Dies stellt einen erheblichen Vertrauensbruch dar, die Frage nach Verlässlichkeit und Glaubwürdigkeit von Senat und Bürgerschaft stellt sich neu.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

- 1. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert, als federführende Behörde für die Aufstellung der Werbeträger im Bezirksamtsgebiet, die Vereinbarung (siehe oben) einzuhalten und die anteilige Umsatzpacht weiter zu leisten.**

2. Falls es nicht gelingt, eine Einigung mit der BSU zu erreichen, wird der Herr Bezirksamtsleiter gem. § 19 (2) BezVG aufgefordert, die bestehenden Sondernutzungs- und Baugenehmigungen für Großwerbeanlagen im Bezirk Altona sofort zurückzunehmen, sofern dieses rechtlich möglich ist.
3. Außerdem wird das Bezirksamt gem. §19 (2) BezVG aufgefordert, ab sofort vorerst keine weiteren Sondernutzungs- und Baugenehmigungen für Großwerbeanlagen und die übrigen im Rahmen der entsprechenden Verträge aufzustellenden Werbeträger im Bezirk Altona mehr zu erteilen.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen